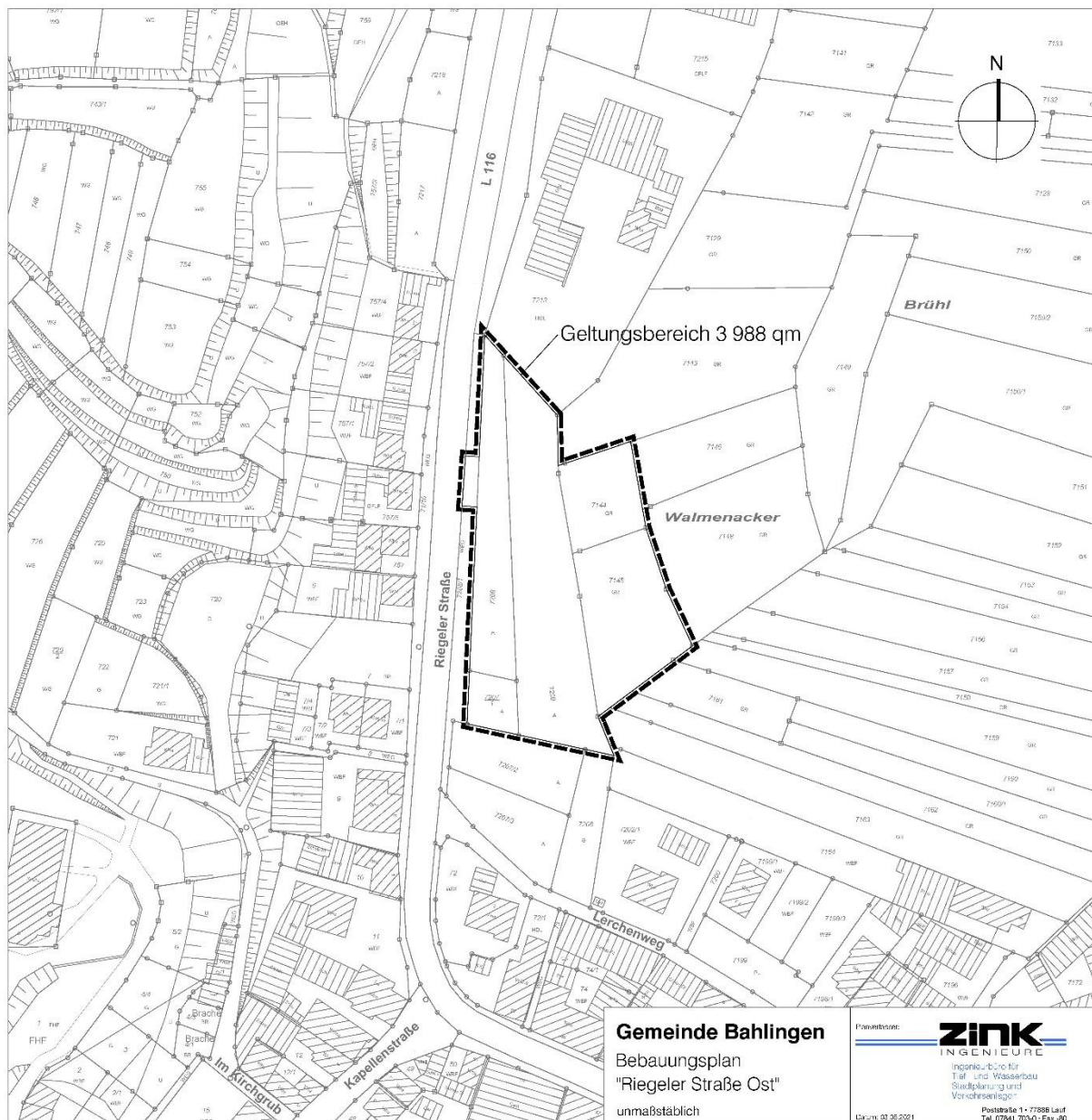


Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Riegeler Straße Ost“ und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen a. K. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Riegeler Straße Ost“ aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Riegeler Straße Ost“ wird die Verlagerung des Gemeindehauses der Liebenzeller Gemeinschaft angestrebt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Zur Information der Öffentlichkeit liegen der Bebauungsplan-Vorentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom **17.05.2021** bis zum **18.06.2021** bei der Gemeinde Bahlingen a. K., Webergässle 2, 79353 Bahlingen a. K., aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter

www.bahlingen.de zur Verfügung. Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **18.06.2021** bei der Gemeinde abgegeben werden.

Bahlingen a. K.,

Harald Lotis
Bürgermeister